



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2024/3121

Der Oberbürgermeister

II/02-020-01-17-th

Dezernat/Fachbereich/AZ

25.11.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	02.12.2024	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	16.12.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW - WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL)
- Wirtschaftsplan 2025
- Verlustabdeckung 2025

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt nach § 113 Abs. 1 GO NRW den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den Organen der WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL) Weisung, dem von der Geschäftsführung der WfL aufgestellten und in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2025 nach Maßgabe der Begründung zuzustimmen.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt, der WfL für das Geschäftsjahr 2025 in Abhängigkeit von der Höhe des von der Stadt Leverkusen zu 100 % zu tragenden Verlustes einen Betrag in Höhe von maximal 1.721.000,00 € zur Verfügung zu stellen.
3. Die Zahlung erfolgt in Höhe von maximal 1.376.800,00 €, in vier gleichmäßigen Raten im Jahr 2025. Die Auszahlung steht unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltssatzung 2025 vom Rat verabschiedet wird und die Kommunalaufsicht gegen die Bewirtschaftung des Haushaltes 2025 keine Bedenken erhebt.

Der Restbetrag in Höhe von maximal 344.200,00 € wird im Jahr 2026 nach Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2025 ausgezahlt.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: 150701 Sachkonto: 549170

Aufwendungen für die Maßnahme: 1.721.000,00 €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend

Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle PN 1507
in Höhe von 1.374.850,00 €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Wirtschaftsplan 2025:

Nach § 19 des Gesellschaftsvertrags der WfL ist die Geschäftsführung verpflichtet, einen Wirtschaftsplan - bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht - aufzustellen und diesen der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung und Zustimmung vorzulegen. Die Beschlussfassung in den Organen der WfL erfolgte in der Sitzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung am 07.11.2024 und steht für die städtischen Vertreterinnen und Vertreter unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Weisungsbeschlusses des Rates der Stadt Leverkusen.

Der Wirtschaftsplan 2025 der WfL schließt mit einem Ergebnis von -1.721.000,00 € ab.

Erfolgsplan 2025 – 2028								
Jahresergebnis Gesamt WfL								
	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	2028
Beträge in Euro	Ist	Ist	Plan	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan
Jahresergebnis gem. Wirtschaftsplan WfL 2025	-1.198.227	-1.265.727	-1.643.550	Keine Angaben	-1.721.000	-1.823.600	-1.930.000	-2.009.100
Jahresergebnis gem. Wirtschaftsplan WfL 2024			-1.643.550	Keine Angaben	-1.721.600	-1.823.600	-1.930.300	-
Planabweichung			0		-600	0	-300	

Wirtschaftsjahr		Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
2023	Plan	1.124.046 €	-2.601.014 €	-1.476.968 €
	Prognose	Keine Angaben		
	Ist	915.857 €	-2.181.584 €	-1.265.727 €
2024	Plan	543.000 €	-2.186.550 €	-1.643.550 €
	Prognose	Keine Angaben		
2025	Plan	462.000 €	-2.183.000 €	-1.721.000 €
2026	Plan	490.000 €	-2.313.600 €	-1.823.600 €
2027	Plan	490.000 €	-2.420.000 €	-1.930.000 €
2028	Plan	490.000 €	-2.499.100 €	-2.009.100 €

Laut Haushaltsverfügung vom 26.04.2024 sind im Hinblick auf die erforderliche Konsolidierung die im Haushalt etatisierten Zuschüsse für städtische Gesellschaften möglichst

zu vermeiden. Im Haushalt ausgewiesene Beträge zur Verlustabdeckung sind als Obergrenze zu verstehen und dürfen nur im Bedarfsfall in Anspruch genommen werden. Die Geschäftsführung der WfL gab in der Gremiensitzung vom 07.11.2024 eine Sparzusage gegenüber der Stadt Leverkusen als 100%ige Gesellschafterin. Es wurde darüber hinaus eine Vermietungsquote des Bioplex bis 95 % in Aussicht gestellt.

Begründung der einfachen/besonderen Dringlichkeit:

Bedingt durch interne notwendigen Abstimmungen konnte die Vorlage nicht zu einem früheren Zeitpunkt fertiggestellt werden. Da eine Beschlussfassung noch in diesem Turnus angeraten ist, wird die Vorlage noch zum Nachtragstermin eingebracht.

Anlage/n:

Anlage 1 WP WfL 2025 Erfolgsplan 2025 - 2028

Anlage 2 WP WfL 2025 Vermögens-und Finanzplan 2024-2028

Anlage 3 WP WfL 2025 Stellenplan 2025 (nö)